§ 24 Lehrfächer

(1) Der Einführungslehrgang und der Abschlusslehrgang werden von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Bayerische Archivschule, durchgeführt.

(2) Die fachtheoretische Ausbildung erstreckt sich auf folgende Lehrfächer:

1. Grundzüge der bayerischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte seit 1799,
2. Archivalienkunde der Neuzeit,
3. Archivwissenschaft: Aussonderung, Erschließung, behördliche Schriftgutorganisation,
4. Deutsche Schriftkunde seit 1800,
5. Staatskunde,
6. Öffentliches Dienstrecht,
7. Wirtschafts- und Haushaltsführung des Freistaates Bayern und der bayerischen Kommunen,
8. Kostenwesen der staatlichen und kommunalen Archive,
9. Verwaltungspraxis,
10. Archivtechnik,
11. EDV und Archiv,
12. archivische Rechtsfragen,
13. nichtstaatliches Archivwesen.